Bavar.
4213
t.

Kurzer Entwurff d. älteren Un-
chen u. Weltlichs. Geschichte zu Ans
pach an d. 20 Aug. 1725.

Digitized by Google

8° Bavar. 4213 t
Lith

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Kurzer Entwurff
Der ältern Kirchen- und Weltlichen Geschichte
Zu Anspach,

An dem d. 20. Aug. 1725. höchst-erfreulich erschienenen

Geburts-Fest

Der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen / FRAUEN

Christianen Charlotten /

Verwittibter Marggräfin zu Brandenburg / Hertzogin in Preussen / zu Magdeburg / Stettin / Pommern / der Cassuben / Wenden / zu Mecklenburg / auch in Schlesien und zu Crossen; Burggräfin zu Nürnberg; Fürstin zu Halberstadt / Minden / Camin / Wenden / Schwerin und Ratzeburg; Gräfin zu Hohenzollern und Schwerin; Frauen der Lande Rostock und Stargard ꝛc. ꝛc. Gebohrnen Herzogin zu Würtemberg und Teck; Gräfin zu Mömpelgard / Frauen zu Heidenheim ꝛc. ꝛc. Ober-Vormunderin und Landes-Regentin /

Unserer gnädigsten Fürstin und Frauen /

In einer auf dem Land-Hauß gehaltenen Glückwunsch-Rede vorgetragen

Von

Johann Wilhelm von der Lith / LL. AA. C.

Onolzbach / Zu finden in dem Rönnaglischen Buchladen / und gedruckt bey Joh. Valentin Lüders, Hochf. privil. Hof- und Canzley-Buchdr.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

Digitized by Google

DAs alte Rom, die ehemalige Crone der Städte, Rom, welches mit tausend Vergnügen vom Himmel und der Erde beglücket worden, hat andere Völcker nicht allein an Macht und Gelehrsamkeit, Verstand und Tapfferkeit, sondern auch durch die tieffste Ehrerbietung gegen seine Beherrscher übertroffen. Der Monat August, darinnen wir jetzo durch Gottes Gnade leben, muß dessen ein unverwerfflicher Zeuge seyn, welchem das danckbare Rom den Namen von seinem mächtigsten Käyser, dem grossen Welt-Bezwinger Augusto zum ewigen Angedencken deß durch ihn erlangten Wohl- und Ruhe-Stands beygeleget hat. Wie nun Augustus diesen Monat wegen der darinnen Ihm angediehenen Erhöhung und nachmals in demselben gehaltenen drey Triumphe vor einen der glückseeligsten in seinem Leben erkannt: also haben auch mehrmalen die Durchläuchtigsten Häupter der Welt ihn gleichfals als einen besonders glückseeligen Monat gepriesen. Das grosse Hauß Brandenburg sieht solchem billig vor andern entgegen: dann eben diesem sind in dem Monat August ausnehmende Wohlthaten von dem Himmel wiederfahren. Der 3te dieses Monats 1513. hat Johann den Weisen und Ernsthafften, Marggrafen zu Brandenburg, ein rechtes Beyspiel eines löblichen Fürsten an dieses Welt-Licht gestellt, welcher mit seinem Helden-Muth dem Herrn Vettern, Herrn Marggrafen Georgen,

nachgeahmt, und nicht weniger Ruhm, als selbiger, verdienet; massen Er sich den Eyfer um die Religion bestens angelegen seyn lassen, der zugemutheten Annehmung deß Interims sich mannhafft widersezet, und bey damaligen gefährlichen Zeiten dennoch durchaus nichts hat willigen wollen, was wider GOtt, wider sein heiliges Wort und das Gewissen wäre. Seine Haupt-Fahne führte diese sich zu derselben Zeit schickende Worte: Gebt dem Käyser / was deß Käysers ist / und GOtt / was Gottes ist. Er hatte die Stunden deß Tages so eingetheilet, daß etliche dem Lesen der Heil. Schrifft und Gebet, etliche den Rathschlägen und wichtigen Bedencken wegen seiner Länder Wohlfahrt, etliche aber den Geschäfften fremder Fürsten gewidmet waren. Aus dem Geblüt dieses gottseeligen Marggrafen ist entsprossen und gleichfals in dem Monat August deß Jahrs 1540. gebohren worden die Durchlauchtigste und ungemein fromme Fürstin Elisabetha, welche, als eine Gemahlin deß Glorwürdigsten Herrn Marggrafen Georg Friederichs, nicht allein unser Anspach durch das Exempel ihrer Gottesfurcht und Christ-Fürstlichen Wandels erbauet, sondern auch zum Aufnehmen hiesiger Fürsten-Schule vieles beygetragen, und durch milde Stifftungen, deren die Arme noch heutiges Tages geniessen, sich ein unsterbliches Angedencken erworben hat. Eben dieser glückseelige August-Monat hat denn auch zu unsern Zeiten einen neuen Grund zu der Freude dieses Landes gelegt, da in demselben

die Durchläuchtigste Fürstin und Frau / Frau Christiana Charlotte / verwittibte Marggräfin zu Brandenburg / Herzogin in Preussen 2c. Gebohrne Herzogin zu Würtemberg und Teck 2c. Unsere gnädigste Fürstin / Ober-Vormunderin und Landes-Regentin / vor 31. Jahren das Licht der Welt erblicket hat, nachgehends auch am 28. Aug. deß 1709. Jahrs mit

dem

dem Weyl. Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn **Wilhelm Friderichen**/ Marggrafen zu Brandenburg / Herzogen in Preussen ꝛc. Unserm gnädigst gewesenen und nunmehro **Höchstseeligsten Fürsten und Herrn** / vermählet, wodurch der Anfang zu gegenwärtiger Glückseeligkeit ist gemachet worden. Der Weltberühmte Frantzösische Cardinal Mazarin ließ Anno 1660. nach geschlossenem Frieden und der Vermählung Königs Ludwigs deß vierzehenden mit der Spanischen Infantin eine Münze schlagen, mit dieser Uberschrifft:

Hinc ordo, hinc copia rerum.
Aus diesem Uberflusses-Horn
Entspringt ein Seegens-reicher Born.

Mit gleichem Recht können wir sagen, daß durch Vermählung dieser Durchlauchtigsten Personen ein Born deß Heyls auf das ganze Fürstenthum geflossen, bevorab mit der Geburt **Unsers Durchlauchtigsten Erb-Prinzens/Herrn Carl Wilhelm Friderichs / Marggrafens zu Brandenburg.** Bey allem aber verehren wir ins besondere den 20. Augusti, als **den Geburts-Tag unserer Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen** / welcher uns eine theure Landes-Mutter, der Welt ein vortreffliches Kleinod geschenckt, alle aber durch seine glückliche Erscheinung mit unaussprechlichem Vergnügen überschüttet. Philipp der II. König in Spanien ließ nach dem Frieden zu Cammerich im Jahr 1559. auf eine Müntze 2. in einander geschlagene Hände, und darüber die Worte setzen:

Felicitas temporum:

Der Tag / der heute angeschienen /
Muß aller Welt zur Freude dienen.

Mit nicht geringerm Recht können wir über der Glückseeligkeit, welche durch das Leben unserer Durchlauchtigsten Fürstin uns zuwächst, frölich seyn, und scheinet dieser höchst-erfreuliche Tag nicht der Geburts-Tag einer einzeln Person zu seyn, sondern es ist das ganze Land wie neu gebohren worden: es begehen ihn alle rechtschaffen-gesinnte Gemüther mit freudigem Zuruff und beständigem Frolocken. Diese sich so weit ergiessende Freude hat sich auch unter unsere Musen ausgebreitet, und sie ihrer unterthänigsten Pflicht, welche wir dieser unvergleichlichen Fürstin zu erweisen schuldig sind, erinnert: Und gibt auch mir Dero geringstem Knecht noch weitern Anlaß, Dero ungemeine Tugenden zu bewundern, und mit meiner schwachen Zunge und unberedtem Mund ihr Lob zu erheben: Ob ich schon mein Unvermögen gestehe, und meine Schwachheit erkenne. Dann wer sich bey der allgemeinen Frölichkeit unsers werthen Vatterlandes rühmen wollte, daß er mit seinem Mund dem gütigen GOtt genugsamen Danck zu sagen, die Person dieser grossen Fürstin nach Würden zu verehren, und Dero unbeschreibliche Vollkommenheiten auszusprechen fähig sey, würde seine eigene Thorheit verrathen. Derowegen wird weder Beredsamkeit noch Kunst hier Statt finden, sondern allein die Warheit, als welche meine stammlende Zunge beredt macht, und mir soviele Kräffte geben wird, Dero unschätzbare Tugenden, obschon nicht nach Würden zu preisen, doch einiger Massen vorzustellen, in Nachahmung grosser Künstler, die wohl die ganze Welt in einer Nuß zu einiger Abbildung derselben vorzulegen wissen. Die Tugend folgt zwar jederman nach, der sie sucht, und schlägt ihr Wohn-Hauß sowohl bey gemeinen Leuten, als bey hohen Personen auf. Allein wer wollte läugnen, daß öfft durch göttliche Vorsehung denen, welche an Gottes statt auf der Erden das Regiment führen sollen, die Tugend gleichsam mit Erschaffung der Seelen eingepflanzt werde, und

dieſelbe von tugendhafften Ahnen ſowohl beſondere Gemüths- als Leibes-Gaben ererben? Es iſt aus der Hiſtorie bekandt, daß die alten Könige in Perſien allezeit eine Armee auf den Beinen gehalten, welche ſie die Unſterbliche nennten, weil ſo offt einer aus der Zahl mangelte, er ſogleich durch einen andern wieder erſetzt wurde. Ja eben dieſe Heyden hielten auf ihren Altären ein ewiges Feuer, welches immerzu muſte brennen. Gleicher Weiſe erhalten Durchlauchtige Perſonen das ewige Feuer der Tugend auf ihren Altären, ja das immerwährende Gedächtnuß der Tugend-liebenden Ahnen, welcher Ruhm durch die auf die Nachkommen fortgepflantzte Tugend beſtändig grünet. Auf den Baron von Hohen-Landsberg, Käyſerl. General, welcher wider die Türcken ritterlich gefochten, wurde eine Müntze geſchlagen, welche den Berg Ætna, der nach ſeiner Gewohnheit Feuer und Flammen ausſtößt, und auf allen Seiten von den Winden beſtürmt wird, vorſtellte, anbey die Worte ſtunden:

Durat & lucet.

Wer kennt mein Feuer nicht und meiner Flammen Macht/
Die einem ganzen Land vielfältig Licht gebracht?

So leuchtet der Tugend-Glantz der Vorfahren in den Nachkommen, ſo daß ihn keine Zeit kan verdunckeln, wie wir abſonderlich in dem Hauſe unſeres Durchlauchtigſten Fürſtin ſehen, welche ſo viele Tugendliebende Fürſten und Fürſtinnen väterlicher, und eben ſo viel Helden und Heldinnen mütterlicher Seits zehlet, als wohl kein Hauß in Europa. Petrus Strozza, ein Frantzöſiſcher General, wurde mit einer Müntze beehrt, welche die Tugend repræſentirt, ſo vom Tod mit einer Senſe angefallen wird, aber mit Schild und Spieß bewaffnet ihn anredet:

Mihi non dominaberis:

Du/ der du alles kanſt verhehren/
Kanſt mir nicht meine Ruhe ſtöhren.

So wird auch die Zeit und das Alter, das alles in den Staub legen

kan,

kan, das Angedencken solcher Helden nicht austilgen. Doch wie das kein grosser Ruhm ist, von tugendhafften Eltern gebohren seyn, aber die angestammte Tugend nicht an sich zeigen, so mag man vornemlich bey unserer Durchlauchtigsten Fürstin die viele Vollkommenheiten bewundern, welche Sie durch ihren Tugend-Eyffer selbst erlangt hat, die so beschaffen, daß sie die angeerbte öffters übertreffen, und Ihro Hochfürstl. Durchl. gantze Person und die den hohen Ahnen ähnliche Bildung verrathen würden, wann Sie selbige auch verbergen wollten. Wie großmüthig war Fridrich der erste Chur-Fürst, wie beredt Johannes, welcher deßwegen mit dem Namen deß teutschen Ciceronis beleget worden. Wie klug Johann der Weise! wie fromm Georg! Wie gütig Georg Friderich! Wie sanfftmüthig Albrecht, der Höchstseelige Herr Groß-Vatter, alle aus dem Hauß Brandenburg! Und wer bemercket nicht alle solche vortreffliche Eigenschafften, an unserer aus diesem Geblüt mütterlicher seits entsprossenen Landes-Mutter? Welch ein gnädig und ruhmwürdiger Regent war Friderich Carl, Herzog und Administrator zu Würtemberg, Dero Durchlauchtigster Herr Vatter!

Der Schwaben Hercules / der seinen Ruhm ließ gehen /
So weit die Sonne sich läst Ost- und West-werths sehen.

Und wer ist jemals von unserer gnädigsten Regentin ohne Gnade gekommen, und wie sorgfältig, wie unverdrossen sind Sie in den schweren Regierungs-Geschäfften. Wie schön war Dero Höchstseelige Frau Groß-Mutter Sophia Margaretha, gebohrne aus dem Fürstlichen Hauß Oettingen. Und was blitzt anders, als Schönheit mit Ernst vermischt aus unserer grossen Fürstin Augen, damit ja die Vollkommenheit deß Leibes der Seele nichts nachgeben möge? Die Historien-Schreiber können die Majestät deß grossen Mithridates nicht genugsam beschreiben, so daß, als ihn sein Diener auf seinen Befehl entleiben sollte, er bey Erblickung Seines Majestätischen Gesichtes zu Boden gesuncken. Ihro Hochfürstl. Durchl. Gnade richtet die armen Diener vielmehr auf, als daß Sie solche sollte zu Boden

schlagen;

ſchlagen; jedoch wird niemand dieſe Durchlauchtigſte Perſon ohne gantz beſondern Reſpect, der ſich bey jedem durch Worte und Gebährden ſofort verräth, ſehen können. Und iſt es Wunder, daß wir bey Fürſtlichen Perſonen mehrentheils mehr Vollkommenes, als bey andern Menſchen antreffen, mithin auch durch Schönheit ihrem Anſehen vor andern vieles zugeht, zumalen wenn ein ſchöner Leib ein Tempel der Tugenden iſt, die den Unterthanen zum Exempel dienen, ihrem Fürſten in dem Tugend-Wandel nachzufolgen? Und ſo müſſen die Gaben deß Leibes mit der Vollkommenheit der Seele übereinſtimmen:

Es kan nichts ſterbliches in ſolchen Tempel kommen/
Die wahre Tugend wird allein hier aufgenommen.

Wie die Cronen der Granat-Aepffel ein Zeichen von dem darinnen verborgenen trefflichen Safft ſind, ſo können wir auch in einem ſo ſchönen Leib eine noch ſchönere Seele finden. Kurz, ohne die Herumwandelung der Seelen mit Pythagora zu behaupten, erkennen wir an **Charlotten** das rechte Ebenbild auf Erden der im Himmel allbereit triumphirenden **Eleonoren**/ die Gottsfürchtige Höchſtſeelige Frau Mutter an der Durchlauchtigſten Frau Tochter. Der König in Dännemarck Friderich der III. ließ im Jahr 1658. da Coppenhagen von den Schweden vergebens belagert ward, eine Münze prägen, auf deren einen Seite ſich der König præſentirt mit einem Lorbeer-Kranz und den Worten:

Dominus providebit:

Deß Höchſten Aug wird wohl vorſehen/
Daß mir kein Ubel kan geſchehen.

Auf der andern Seite aber die Königin gleichfalls mit einem Lorbeer-Zweig, und den Worten:

Spes mea in Deum:

Mein Hoffnungs-Ancker soll allein
Auf meinen GOtt gerichtet seyn.

Gleicher Weise ist Ihro Hochf. Durchl. GOtt-ergebenes Herz beständig auf ihn gerichtet, und sucht seine Ruhe in Lesung und Anhörung deß Göttlichen Worts, daraus sich dann die Gottesfurcht, als der Grund aller Tugenden, ergiebet. Dann wo diese ist, da mögen Gütigkeit, Sanfftmuth und Gerechtigkeit nicht zurücke bleiben, weil die Tugenden unzertrennlich sind, und die Gütigkeit ohne die Gerechtigkeit zur Gefährtin zu haben, mehr Schaden, als Nutzen und Ehre bringt, nach deß Käysers Josephs Wahl-Spruch:

Amore & timore: Durch Liebe und Furcht.

König Carl der neundte ließ bey der Parisischen Blut-Hochzeit eine Gedächtniß-Münze prägen, auf welcher zur Rechten ein Schwerdt, worauf der Medusæ Kopff lag, zur Lincken aber die zwey Gesez-Tafeln Mosis gemahlt waren, mit der Devise:

Pietate & Justitia:

Wie glücklich ist ein Land/ wo Frömmigkeit regiert/
Und wo Gerechtigkeit das Steuer-Ruder führt.

Wir wollen jetzt nicht untersuchen, mit welchem Recht König Carl diß von sich sagen können, sondern nur genau besehen, wie weit besser dieser schöne Wahl-Spruch, welchen ehemals auch der allhiesige wahrhafftig-fromme und gerechte Herr Marggraf Johann Friderich geführet hat, bey unserer Durchlauchtigsten Fürstin eintreffe, da Gerechtigkeit und Güte aus allen Dero Handlungen und Christ-Fürstlichen Verrichtungen, darnebst ein grosser Geist und sehr erläuchteter Verstand aus allen Sachen zu ersehen. Julii deß dritten Herzogs von Parma Münze, welche 1551. währenden Parmischen Krieges zum Vorschein gekommen, stellte einen hohen Felsen vor, da der Revers diese Worte hatte:

Nubes

Nubes excedit:

Er steigt empor
Zur Sternen-Chor.

Ihro Hochfürstl. Durchl. Klugheit steiget gleichfalls hoch empor, und Dero Verstand ist unermüdet, die Unterthanen zu schützen, die Arme zu versorgen und die Gerechtigkeit zu handhaben. Jener mahlte die Sonne, so sich über den Horizont erhebt, und gegen dem Mond über steht, welcher sich zum Untergang neiget, mit der Überschrifft:

Lux indeficiens:

Ich hab ein Licht/
Dem nie gebricht.

Eben so fehlet es niemal an Licht und weiser Vorsehung, vortrefflichen Gesezen und unvergleichlichen Ordnungen, die auf das Wohlseyn der Unterthanen gerichtet sind. So freue dich, du durch den heut erschienenen Geburts-Tag unserer Durchlauchtigsten Frau Marggräfin wieder beglücktes Anspach; freue dich unter der Regierung einer so klugen Fürstin zu stehen, und unterlasse nicht, allezeit mit unterthänigster Treue Ihr zu dienen, und GOtt vor Dero Wohlseyn inständigst zu bitten. Wie es nun scheinet, Anspach feyre heute zugleich seinen eigenen Geburts-Tag: also finde mich dadurch veranlasset, einen Blick auf den Ursprung der Stadt zurück zu thun, und einen kurzen Entwurff der wichtigsten Kirchen- und Weltlichen Geschichte/ so allhier vorgegangen sind, aus denen ältern Zeiten, so viel die Enge einer Rede zuläst, ohne Wort-Blumen und ohne Schmincke, der der gute Ort nicht bedarff, vorzutragen. Der Sache Vortrefflichkeit und die Liebe zum Vatterland versprechen mir ein geneigtes Urtheil, welches auch vorhin schon mit geziemendem Respect auszubitten die Ehre gehabt.

ANspach ist vor andern Städten darinnen unglücklich gewesen, daß so wenig von seinen Alterthümern an das Licht gekommen ist, und niemand sich die Mähe gegeben hat, an Verfertigung einer Anspachischen Chronic die Hand anzulegen. Dann obgleich D. Abraham

Hofemann A. 1617. anhero geschrieben, daß in der Käyserlichen Bibliothec zu Wien eine Chronic liege, welche ein von Anspach gebürtiger D. Hagler geschrieben habe: so hat er doch hernach, ohnerachtet der ihm verheissenen Erkänntlichkeit, die versprochene Abschrifft davon nicht geschafft, mithin in der That gewiesen, daß er nur dem hiesigen Rath eine Verehrung, dergleichen er auch würcklich empfangen, hat abschwätzen wollen. Indessen ist aus alten Manuscriptis so viel erweißlich, daß die Gegend, darinnen Anspach gelegen ist, ehemals der Pagus Rangau genennet worden. Wie nemlich ein Theil von Bayern den Namen Norgau, und einige Länder am Rhein, als Rhingau, Breißgau und Sundgau, andere in Schwaben, als Burgau, Creichgau, Lechgau, Hegau und Algäu, andere in der Schweitz, als Ergau und Turgau, in den Niederlanden Hennegau, von dem uhralten Gothischen Wort Gió, welches so viel als die Erde heisset, und mit dem Griechischen Wort γῆ übereinkommt, ihre Benennung bekommen haben; also hat diese Landschafft vordessen den Namen Rangau geführt, deren Bezirck die Grafschafft Abenberg in sich gefasset, und biß auf Burkbernheim und Windsheim sich erstrecket hat. Will man den Ursprung unserer Stadt untersuchen, so ist aus Julii Cæsaris, Cornelii Taciti und Strabonis Schrifften bekannt, daß die alten Teutschen fast gar keine Städte gehabt, sondern sich in Wäldern zerstreuet aufgehalten, und sich meistens von Krieg und Raub, von der Jagd und Viehzucht genähret haben. Einer saß hie, der andere dort, nach seiner Bequemlichkeit an einem Brunnen, in einem Feld oder Wald, der ihm gefiel. Also machten sie lange Dörfer, und nahm ein jeder für sich Weite genug, damit das Feuer keinen grossen Schaden thun, und sie sich desto leichter mit einander betragen möchten. Ihre Häuser waren alle nur zur Noth gebauet, und zu keiner Lust oder Pracht gemacht; darunter sassen sie halbnacket bey dem Feuer, oder übel gekleidet, und bekamen bey dieser rauhen Lebens-Art so grosse und starcke Leiber, daß sich alle andere Nationen darüber verwunderten. Unter der Regierung Pipini und Caroli M. ist nebst der Christlichen Religion auch eine feinere Lebens-Art eingeführt

führt worden, zumalen nachdem Carolus M. viele von den überwundenen Sachsen hieher gebracht, welche die Wälder an der Redniz ausgeräutet, wie denn in der Nachbarschafft 2. Dörfer den Namen Sachsen von diesen Innwohnern erhalten haben.

Der erste Anfang von allhiesigen Gebäuden bestund aus dreyen in den drey Vorstädten gelegenen Höfen, dem Rabenhof, Voggenhof und Knollenhof, welche 3. Höfe auch noch eine zur Vollziehung der Justiz gehörige Servitut auf sich haben, die von ihrem Alterthum zeiget. Betrachtet man das Lager dieser 3. Höfe, da der eine jenseit der Redniz, der andere zwischen der Redniz und dem Bach, der dritte jenseit deß Bachs gelegen ist, so findet man darinnen ein deutliches Merckmahl der Lebens-Art der alten Teutschen, welche ihre Güter und Wohnungen so von einander abzusondern pflegten, wie sie durch Wasser oder andere dergleichen Gränzen von der Natur abgetheilet waren. Kein Zweiffel ist, daß der Name deß Orts Onolzbach von dem im Holz entspringenden und durch die Stadt fliessenden Bach ist entstanden, woraus vor dritthalbhundert Jahren, wie man aus dem alten Chronico Elwangensi ad an. 1459. Freher. Rer. Germ. script. tom. 1. p. 463. ersiehet, der Name Onspach gemacht, und endlich diese alte grob-Fränckische Redens-Art nach der hochteutschen Mund-Art in Anspach ist verwandelt worden.

Die erste Herrschafft deß Orts waren die alten Herzoge in Francken: denn daß die Stadt denenselben unmittelbar unterworffen gewesen, ist unter andern nicht undeutlich zu schliessen aus der Verordnung, welche Bischof Embricho zu Würzburg A. 1139. der hiesigen Stadt-Pfarr wegen verfasset hat, darinnen es heist: Hæc in præsentia Domini nostri Cunradi Regis tractata & confirmata sunt. Wie nun zugleich viele Zeugen, die dabey gewesen sind, aber kein anderer Ober-Herr, der über Anspach zu befehlen gehabt, ausser dem König Conrad, Herzogen in Francken, benennet wird: also ist, da nach dem Tod seines Sohns, Herzog Fridericks von Rothenburg, seine Lande an Käyser Fridericum Barbarossam, Herzogen in Schwaben, als nächsten Anverwandten, fielen, zugleich auch diese Stadt unter dessen Botmässigkeit

gekommen, welcher seinem zweyten Prinzen, Herzog Friderichen, die allhiesige Advocatiam überließ. Unter Ihm bekleidete diese Würde Wolfram von Schalckhausen, wie man aus der Unterschrifft eines die Stadt-Pfarr betreffenden und A. 1164. ausgefertigten Briefs ersehen kan, die also lautet: Regnante Imperatore Frederico, Duce Frederico existente Advocato, & sub eo Wolframo de Schalkehusen. Dieser Wolfram von Schalkhausen ist ohne Zweifel ein Herr von Dornberg gewesen, indem nicht allein das Schloß Dornberg gleich bey Schalkhausen gelegen und dahin gepfarret war, sondern auch die Herren von Dornberg ihre Güter zu Schalkhausen, nicht minder in den folgenden Zeiten sowohl die Advocatiam, als auch ein grosses Ansehen in dieser Stadt hatten, wie der von Frau Kunigunde von Dornberg und ihren Söhnen den 1. Dec. 1259. datirte Brief zeiget. Nachdem nun durch den jämmerlichen Tod Herzogs Conradini, welcher den 27. Octobr. 1268. an dem Ufer bey Neapolis enthauptet wurde, der Stamm der Herzoge in Schwaben erloschen war, und bey damaligem interregno ein jeder sein Aufnehmen suchte: hatten auch die Herren von Dornberg das Glück, Anspach vollends an sich zu bringen. Man pfleget sie insgemein Grafen zu nennen: Sie selbst aber, ob sie gleich ein Gräfliches Vermögen gehabt, haben sich doch nur Nobiles de Dornberg & Advocatos geschrieben; wie denn auch Heinrich, Herr zu Dornberg, bey dem Thurnier zu Würzburg A. 1235. unter der Zahl der Freyherren erschienen ist. Der letzte von denen allhiesigen war Wolfram von Dornberg, von welchem Rentsch im Brandenburgis. Ceder-Hayn p. 169. meldet, daß Er 1278. verstorben sey, und einen Sohn oder Lehens-Folger müsse hinterlassen haben, weil nach Georg Kecken Bericht Wolfram von Dornberg 1282. einen Heilsbronnischen Brief gesiegelt und unterschrieben. Die beste Gewißheit aber gibt dessen Testament, welches Er den 8. Jun. 1288. zu Vestenberg gemachet, und darinnen dem hiesigen Stift ansehnliche Einkünfte in denen umherliegenden Dörfern und Weilern, Wenigenstatt, Denßwinsdorf, Bernoltswinden, Minhardswinden, Kurzendorf, Elewinsdorf, Lengenfeld,

Reun-

Neunkirchen, Steinhartsdorf, Hennenbach, Tutenwinden, Beütenloh, Neubrunn, Ekenlieten, Hagensteinbach, Aurach, Schlauersbach, Imelndorf, Needorf, Schalkhausen und Hofstetten verschaffet, und darauf am 9. Jul. verschieden ist, da dann auch seine Herren Tochtermänner, Ludwig Graf von Oettingen, und Gottfried Herr von Heideck, sein Testament unterschrieben haben, mit dem Vermelden, daß Sie seine Erbschafft angetretten. (Nos Ludwicus Comes de Oettingen, Nosque Gottfridus de Haideke Nobilis, qui prædicti Advocati hereditatem adivimus) Ob nun zwar hernach bey dem Thurnier zu Schweinfurt A. 1296. noch ein Friderich Herr zu Dornberg gewesen ist, und Sebastian Franck und Martin Zeiler behaupten wollen, daß die Familie deren von Dornberg erst A. 1387. abgestorben sey; so müssen doch diese von einem ganz andern Geschlecht gewesen seyn, indem Sie sonst nimmermehr würden zugegeben haben, daß das schöne Land und völlige Vermögen obbemeldten Wolframs von Dornberg in fremde Hände gefallen wäre. Ob nun wohl durch dessen Tochter Elisabeth, erwähnten Herrn Graf Ludwigs Gemahlin, Anspach zugleich mit Dornberg an das Haus Oettingen gekommen war: so hat es doch die Göttliche Vorsehung gefüget, daß es bald darauf denen Herren Burggrafen zu Nürnberg, welche mit ungemeiner Klugheit, doch nicht anderst als durch rechtmässige Wege, Ihre Lande unter Gottes Segen zu vermehren wusten, angediehen ist, und haben es die beyden Herren Burggrafen Johann und Albrecht der Schöne im Jahr 1331. um 23000. Pfund Heller gekauffet: da denn aus dem angeführten Testament Wolframs von Dornberg erhellet, daß ein halb Pfund Heller 60. Denarios ausgemachet hat.

Von der Zeit, wann Anspach ist bevestiget worden, findet sich keine gewisse Nachricht. Indessen ist eine alte und sehenswürdige Bibel, so in dem 12ten Seculo unter dem Stifts-Dechant Goteboldo angeschaffet worden, in der Consistorial-Bibliothec darinnen gleich vornen der hiesigen Bürger, die zu denen darauf gewendeten Kosten, welche auf 12. Talenta (vermuthlich so viel Pfund Heller) sich beliefen,

lieſen, etwas beygetragen haben, Meldung geſchiehet, daraus das Alter der Stadt einiger Maſſen abzunehmen iſt. Ingleichen wird in dem obbemeldtem alten Brief, welchen Kunigunda Advocata von Dornberg und ihre Söhne 1259. der hieſigen Kirchen gegeben haben, Onolzbach zu dreyen malen eine Stadt genennet; woraus dann zu ſehen, wie fälſchlich ein neuer Hiſtoricus vorgegeben, als hätte es erſt im Huſſiten-Krieg Mauren bekommen. Vielmehr wie der Grund-gelehrte Polyhiſtor, Herr Geheimer Rath Pachelbel von Gehag, im ſummariſchen Bericht von der Stadt Onolzbach darthut, iſt ſie bereits im Jahr 1158. mit Mauren und Beveſtigungen ſo wohl, daß Biſchof Gebhard zu Würzburg ſie nicht anderſt, als mit einem Kriegs-Heer, hat einnehmen können, verſehen geweſen, die nachmals im Huſſiten-Krieg A. 1430. noch in beſſern Stand ſind geſezet worden. So viel erhellet auch aus denen Rathhauß-Actis, daß A. 1545. einige neue Gebäude zu mehrer Beveſtigung ſind angeleget worden, und damals die Stadt mit einem Wall ringsherum verwahrt geweſen, welcher aber A. 1590. auf Hochfürſtl. Befehl, vom Schloß biß zum Herrieder-Thor von dem Hofgeſind, und hernach vom Herrieder-biß zum Obern-Thor von gemeiner Stadt wegen abgetragen worden. Sein gröſtes Aufnehmen hat Anſpach erhalten, unter der Regierung Alberti Achillis, welcher 30. Jahre beſtändig ſeine Reſidenz allhier gehabt hat, biß im Jahr 1470. ſein Herr Bruder, Churfürſt Friderich II. wegen hohen Alters und Abnahm ſeiner Kräffte ihm die Chur-Würde und Mark Brandenburg abgetretten, da Er dann, wiewol ungern, dieſes ſein Vatterland verlaſſen, und ſich nach Cöln an der Spree begeben. Doch hat Er auch nachgehends als Churfürſt die Regierung der Märckiſchen Länder ſeinen Chur-Prinzen Johanni anvertrauet, und ſeine hieſige Reſidenz aufs neue wieder bezogen; wie Ihm dann hernach noch 2. Princeſſinnen allhier ſind gebohren worden. An dem Altar der St. Georgen-Capelle in der Stiffts-Kirche ſind Ihro Churfürſtl. Durchl. nebſt Dero zweyten Gemahlin, Frauen Annä, Churfürſt Friderichs deß II. und Gütigen Tochter, abgemahlet noch zu ſehen.

Nach

Nach der Zeit hat Anſpach beſtändig das Glück genoſſen, daß Regierende Marggrafen von Brandenburg Ihr Fürſtliches Hoflager allhier gehabt haben: welches auch das Wachsthum der Stadt, die Erweiterung der Ringmauer, das Aufnehmen der Inwohner, die Vermehrung der Gebäude, ſowol in der Stadt, als in den Vorſtädten, von Zeit zu Zeit mercklich befördert hat, wiewohl von der eigentlichen Zeit, wann ſolche Erweiterung geſchehen iſt, bißhero noch keine Urkunden ſind zu finden geweſen. Daß unter der Regierung Herrn Marggraf Georg Friderichs deß Erſten, theils vieles an dem Hochfürſtl. Reſidenz-Schloß, theils auch im Jahr 1596. die Canzley erbauet, und A. 1562. das Hoſpital aufgerichtet worden, iſt bekannt: wie nicht weniger vielen noch im Angedencken ruhet das Vorhaben deß Glorwürdigſten Herrn Marggrafen Johann Friderichs, eine neue Stadt anzulegen, worzu bereits ein ziemlicher Grund gelegt, das ganze Werck aber durch deſſen frühzeitiges Abſterben iſt unterbrochen worden. Bey den Kriegs-Läufften, welche dieſe Gegend beunruhiget haben, iſt Anſpach wohl mehrmalen groſſer Gefahr unterworffen geweſen, jedoch durch die Göttliche Obhut jederzeit ſo ferne verſchont geblieben, daß der zugefügte Schade noch erträglich war. Die Böhmiſche Huſſiten, wider welche Churfürſt Friderich etliche Feldzüge gethan, ſuchten ſich an ſeinen hieſigen Erb-Landen durch feindliche Einfälle zu rächen, doch lieſſen ſie ſich endlich mit einer Brandſchazung von 9000. fl. befriedigen, daß ſie von Anſpach abwichen. Nachgehends wurde deſſen Regierungs-Nachfolger, Albrecht der Teutſche Achilles, in einen beſchwerlichen Krieg mit Ludwig dem Bärtigen, Herzogen in Bayern, verwickelt, da dann die Bayern viele umliegende Dörfer, und ſo gar das nächſtgelegene Dorf Eib biß auf 12. Häuſer abgebrannt, jedoch die Stadt anzugreiffen ſich nicht unterſtanden: vielmehr hat es GOtt gefüget, daß im Jahr 1446. der ſiegreiche Herr Marggraf den Herzog in Neuburg gefangen bekommen, und von dannen hieher geführt, auch ſo lang allhier in Verwahrung behalten hat, biß Er gegen Bezahlung der Kriegs-Koſten an Herzog Heinrich zu Bayern ausgeliefert wurde; und mag

man daraus abnehmen, daß diese Stadt zu der Zeit, nach Beschaffenheit der damaligen Kriegs-Kunst, ein haltbarer Ort gewesen ist. Als vor 200 Jahren, nemlich A. 1525. die Aufruhr der Bauren ein grosses Theil von Francken in Schrecken gesetzt, ließt man nicht, daß Anspach davon einige Ungelegenheit gehabt, und wie dabey der fromme Herr Margaraf Georg gegen die Uberwundene und Gefangene recht Christ-Fürstliche Gütigkeit und Gnade erwiesen; also hat Er auch sonst die Erhaltung und Beruhigung seiner Unterthanen höher, als sein eigenes Leben geschätzet, und davon noch in seinem Alter eine ungemeine Probe abgeleget. Dann als einige friedhässige Gemüther dessen Herrn Vettern, den durch ausserordentliches Kriegs-Glück und Unglück weltberühmt wordenen Herrn Marggrafen Albrecht den Krieger, wieder Ihn ohn Unterlaß anreitzeten, und ohngeachtet der A. 1541. geschehenen Länder-Abtheilung, die Verbitterung doch nicht aufhörte, hat höchst-ermeldter Herr Marggraf Georg in der Hitze deß Eyfers, mit eigner hoher Hand, ohne jemands Vorwissen ein Schreiben verfasset, deß Innhalts, daß, weil Er sich ein Gewissen machte, daß seine arme Unterthanen ohne ihr Verschulden um seinet willen in einen Land-verderblichen Krieg sollten gestecket werden, Er lieber ihre Strittigkeiten durch rittermässige Waffen in einem Zweykampf ausfechten wolte. Ich würde Bedencken tragen, von einer so gefährlichen Ausforderung einige Erwähnung zu thun, wann nicht der ganze Verlauf mit allen Umständen in Camerarii horis succisivis cap. 92. bereits aller Welt vor Augen läge, welcher auch zugleich meldet, wie der Page, der das Fürstliche Schreiben überbringen sollte, im Aufsteigen auf das Pferd von einem andern unvermuthet erschossen, und durch solche Gelegenheit das Schreiben in die Hände der Herren Räthe gebracht, von denenselben aber, durch bewegliche Vorstellungen, das besorglich gewesene grössere Unglück verhütet worden. Nach dem Höchstseeligen Hintritt höchst-ermeldten Herrn Marggrafen Georgens ist im Jahr 1545. Herr Margaraf Albrecht der Krieger unvermuthet mit einigen Völckern vor hiesige Stadt gekommen; doch hat derselbe nach erhaltener Nachricht, daß

der

der Knoblauchsdörfer, deſſen Perſon Er ſich bemächtigen wollte, entflohen wäre, ſich, ohne Ausübung einiger feindlichen Thätlichkeit, zurück gezogen, und bloß allein an den allhieſigen Rath ein ſcharfes und mit harten Expreſsionen angefülltes Schreiben, ſo noch originaliter vorhanden iſt, abgelaſſen, daraus man von dem Temperament dieſes groſſen Fürſten, deſſen Thaten denen Hiſtorien-Schreibern ſo viele Materie an die Hand gegeben, ſich einen ſattſamen Begriff machen kan.

Die darauf erfolgte glückſeelige Regierungen Herrn Marggraf Georg Friderichs und Herrn Marggraf Joachim Ernſts haben Anſpach durch den Genuß eines langwürigen Friedens in groſſen Flor gebracht, und mit einem unverrückten Ruheſtand beglücket, biß endlich der unglückliche 30. jährige Krieg ſo wohl eine jämmerliche Verhehrung deß gröſten Theils dieſes Hochlöbl. Fürſtenthums verurſachet, als auch die Hochfürſtliche Reſidenz in nicht geringe Noth geſtürzet. Denn nachdem der General Tilly A. 1631. die Schlacht bey Leipzig verlohren hatte, zog Er den Reſt ſeiner Armee heraus in dieſe Gegend, beſezte Rotenburg und Windsheim, und machte Mine, Nürnberg zu belagern, um dem König in Schweden, welcher die Früchte ſeines Siegs in Eroberung der Bißthümer am Mayn und Rhein einſammlete, eine Diverſion zu machen. Bey dieſer Gelegenheit bekam Anſpach eine unangenehme Beſuchung; worbey man zwar, um das Land, welches unter einer Vormundſchafftl. Regierung ſtund, in keine Gefahr zu ſetzen, dem Kayſerl. General mit aller Höflichkeit begegnete, und zu keiner Feindſeeligkeit Anlaß geben wolte, nichts deſtoweniger muſte geſchehen laſſen, daß Tilly das Zeug-Hauß, welches Herr Marggraf Joachim Ernſt mit vielen koſtbaren Kriegs-Rüſtungen angefüllet hinterlaſſen, ausleerte, und was Ihm anſtändig war, hinweg führen ließ. Als im folgenden 1632. Jahr die Kayſerl. und Schwediſche Armeen bey Nürnberg und Zirndorf gegen einander ſtunden, kam der völlige Sitz deß Kriegs in dieſes Land, welches von Freund und Feinden unſäglichen Schaden erlitten, abſonderlich von denen ſtreiffenden Croaten, die das platte Land mit plündern,

sengen und brennen, auch mit der schrecklichsten an denen Menschen verübten Grausamkeit verwüsteten, und so gar zu Heilsbronn, allwo von vielen seculis her die Fürstliche Leichname, ehe Herr Marggraf Albrecht die neue Gruft in allhiesiger Stadt-Kirche erbauet hat, beygesezet wurden, die Fürstliche Begräbnüsse eröffneten, um die darinnen verwahrte Pretiosa zu rauben: Doch blieb damals die Residenz verschont, und dienete dem flüchtigen Landmann zu einem sichern Aufenthalt.

A. 1634. den 27. Aug. geschahe die harte Niederlage der Evangelischen Armee vor Nördlingen, wobey der allhiesige tapffere Erb-Prinz Friderich sein Blut vor das Vatterland vergossen, dasselbe aber in einem so betrübten Stand hinterlassen, daß gleich darauf die Käyserliche Anspach eingenommen, und bereits einen Anfang zur Plünderung gemacht haben, welche jedoch auf fußfälliges und ängstliches Bitten, wodurch der Käyserl. General sich erweichen ließ, alsbald wieder eingestellet, und die Stadt von der Zeit an vor dergleichen Uberfällen biß auf den heutigen Tag durch Gottes Gnade ist bewahret worden.

Ich kan übrigens hier nicht mit Stillschweigen übergehen die zwey allhier gehaltene Thurniere, wordurch die heldenmüthige Herrn Marggrafen auch in Friedens-Zeiten der löblichen Ritterschafft Gelegenheit, sich in den Waffen zu üben und ihre Tapfferkeit zu beweisen, gegeben, dardurch aber sich und Dero hiesigen Residenz ein ewiges Denckmahl gestifftet haben. Der erste ward im Jahr 1483. unter der Regierung Churfürst Albrecht deß Teutschen Achillis hier in Onolzbach gehalten, wobey viele vornehme Grafen und Herren, insonderheit die Herren Grafen von Nassau, von Castell, von Hohenlohe, von Stollberg, von Fürstenberg, die Herren von Seckendorf, von Crailsheim, von Bünau, von Thüngen, von Hutten, von Rotenhahn, von Wolffskeel, von Heßberg, von Künsperg, von Wirßberg, von Schaumberg, von Stein, von Lichtenstein, von Eib, und andere sich herfür gethan, deren Namen Sebastian Franck und Rixnerus der Nachwelt aus alten Urkunden bekannt gemacht haben:

und hat dabey Herr Marggraf Friderich der IV. deß tapfern Churfürsten Herr Sohn, und nachmaliger Erbe dieses Hochlöbl. Fürstenthums, sich unvergleichlich wohl gehalten, indem Ihme der Stechdanck offentlich zuerkannt worden, nachdem Er vorher zehen tapffere Ritter vom Pferd gerennet. Der andere Thurnier ward im Jahr 1612. unter der Regierung Herrn Marggraf Joachim Ernsts Glorwürdigsten Angedenckens bey Dero damals glücklich vollzogenen Vermählung gehalten: wobey sich abermal Fürsten, Grafen, Freyherrn und Edle, Proben ihrer Tapferkeit abzulegen, eingefunden haben, und ist die Beschreibung davon nebst denen dabey gewöhnlichen Gesezen, in den Druck gegeben worden. Vornehmlich aber hat unserer werthen Stadt keine geringe Zierde das Käyserliche Land-Gericht deß Burggrafthums Nürnberg gegeben, von dessen Alter zwar nichts gewisses zu sagen: Doch hat Herr Professor Hagen zu Bayreuth in seiner wohlausgearbeiteten Disputation de Judicio Cæsareo-Provinciali Norico wahrscheinlich dargethan, daß es zugleich mit dem Burggrafthum, und also lang vor der Regierung Käyser Rudolphs deß Ersten entstanden: und wollen einige behaupten, daß von denen Herrn Grafen von Vohburg, als ehemaligen Burggrafen zu Nürnberg, dieses Jus schon exercirt worden, welches hernach um das Jahr 1160. auf das Hauß Zollern gekommen. Wie groß die Gewalt der Herren Burggrafen gewesen, läst sich daher abnehmen, indem Sie nach Inhalt deß Diplomatis das Gericht an Statt deß Käysers, Vice Imperatoris, gehalten. Es ist noch ein Brief vorhanden, den Käyser Rudolph der Erste im Jahr 1273. dessentwegen ausgestellt, worinnen Er das Land-Gericht denen Burggrafen zu Lehen gibt, und befihlt, daß es an deß Käysers Statt richten, und von allen solle davor erkannt werden, welches hernach dessen Herr Sohn, Käyser Albrecht der Erste, dann auch die folgende Römische Käyser allergnädigst confirmiret haben, und ist dieses Land-Gericht in solchen Flor gekommen, daß auch Käyser Sigmund selbst durch seine Anwälde, den Grafen zu Oettingen und den Reichs-Erb-Marschall zu Pappenheim, verklagen lassen den Rath und die Bürger zu Worms,

zu Speyer, zu Straßburg, zu Maynz, zu Kempten, welche letztere, wie auch um das Jahr 1451. Augspurg in die Käyserl. Land-Gerichts-Acht erkannt worden. Ja es ist bekannt, daß nicht nur Fürsten und Grafen deß Römischen Reichs, und ausser denen obbenennten noch mehrere Reichs-Städte, als Nürnberg, Regenspurg, Nördlingen, Schwäbisch-Hall, Donauwerth, Rothenburg an der Tauber, Weissenburg am Nordgau, Windsheim und mit diesen die damals so mächtige Hansee-Stadt Lübeck sich davor gestellet, sondern so gar auch König Wratislaus in Polen 1433. und noch viele andere Potentaten ihre Gerichts-Händel bey diesem Käyserlichen Land-Gericht angebracht haben. Das Plaßenburgische Archiv zeiget noch ein Land-Gerichts-Urtheil, daraus zu ersehen, daß als Burggraf Johannes III. nach seines Herrn Vatters Tod, die Regierung antretten wollen, der damalige Land-Richter, Heinrich Schenck von Leutershausen 1403. Donnerstags vor St. Aegidien, in Käyserlicher Autorität, diesen Fürsten in die Landes-Regierung eingesetzet hat. Dieweilen auch nach Gewohnheit selbiger Zeiten der Pabst entweder neue Privilegia ertheilt, oder die alten bestätiget: als hat Pius der II. A. 1459. den 19. Aprii sub cannabe & plumbo das Land-Gericht deß Burggrafthums Nürnberg privilegirt, daß nicht nur dessen Jurisdiction von niemand sollte angefochten, sondern auch niemand erlaubet werden zu appelliren, ac si omnia & singula coram nobis coepta fuissent, nicht anderst, als wäre die Sache vor dem Päbstlichen Stuhl anhängig gewesen. Dahero auch vor der Reformation Aebte und Aebtissinne, als Beklagte, vor sothanem Gericht erschienen sind. Seinen ersten Sitz hatte dieses Käyserliche Land-Gericht in der Burg zu Nürnberg, von dannen es auf Cadolzburg, nachmals nach Neustadt an der Aysch, und endlich im Jahr 1456. anhero nach Onolzbach gekommen, und hieselbst biß auf den heutigen Tag beständig verblieben ist. Unter die Göttliche Wohlthaten hat Anspach auch diese zu zehlen, daß es meistens gesunde Lufft gehabt hat, und findet man in denen Todten-Registern keine Nachricht von einer Pest, ausser im

Jahr

Jahr 1611. da das Ubel im August-Monat angegangen ist, und biß in den Monat Februarium deß Jahrs 1612. gewähret hat; doch sind in allem nicht mehr, als 31. Personen daran gestorben.

JEtzo ersuche die hochgeschätzte Anwesende gehorsamst, das, was ich dannoch in möglichster Kürze zur Erläuterung der Anspachischen Kirchen-Historie anfügen werde, hochgeneigt anzuhören. Der Anfang derselben weiset uns auf den Stiffter deß hiesigen Stiffts Gumbertum, welcher aus dem Geblüt der alten Fränckischen Könige entsprossen war; dahero auch bey seinem Bild insgemein die Französische Lilien zu sehen sind. Man nennet ihn einen Bischof: gleichwie man aber von keinem eigentlichen Bißthum, das er verwaltet hätte, etwas lieset; also scheinet es, daß er entweder bloß ein Titular-Bischof, oder, wie er in einem alten Manuscripto genennet wird, Antistes & Confessor Pontificali auctoritate mitrificatus gewesen, weil er nemlich mit Päbstlicher Erlaubniß Bischöffliche Kleidung, dergleichen man noch an seinem Bild siehet, getragen: wie dann vordessen mehrmalen denen Aebten vornehmer Clöster ein Bischöflicher Schmuck erlaubet worden. Das Wort Antistes deutet an, daß er Vorsteher seines allhier von ihm erbauten Closters gewesen ist, wie fast zu gleicher Zeit Wunibald das Stift Heydenheim gestiftet, und hernach, als Abt, regieret hat, nach dessen Tod seine Schwester Walburg demselben vorgestanden ist. Nach dem tödtlichen Hintritt St. Gumbrechts sind seine Gebeine in einen steinernen Sarg gelegt, und A. 1195. den 15. Jul. erhaben und canonisiret, dann auch sein Haupt jährlich am Mitwoch nach Reminiscere vom Stift aus in die Pfarr-Kirche getragen, dessen Reliquien in dem Ercker am Chor deß Stifts hinter dem Altar, da man auf einer steinernen Treppe hinaufsteigen kan, verwahret, und noch im Anfang deß verwichenen Seculi bey der Erneuerung der Stifts-Kirche darinnen gefunden, nachgehends aber von Römisch-Catholischen hinweg, und dem gemeinen Ruf nach, nach Cöln geführt worden. Das Closter ward unter der Regierung Caroli M. gestiftet, und mit Benedictiner-Mönchen besetzt, unter der Aufsicht eines Abts, biß die Abtey in eine Probstey verwandelt wurde; wobey

wobey die Canonici die Freyheit hatten, sich nach ihrem Gutbefinden einen Probst zu erwählen. Das älteste vorhandene Documentum ist ein Stiftungs-Brief von Anno 993. darinnen unter dem Käyser Ottone dem Dritten einer Namens Otbrath etliche Unterthanen zu denen Reliquien deß H. Gumberti in Onoldesbach gestiftet hat. Von dem Ursprung der Pfarr-Kirche, welche in einem berühmten Buch aus einer irrigen Nachricht die Laurentii-Kirche genennet wird, aber so wohl in denen ältesten, (wie die vorhandene Urkunden darthun,) als auch in denen neuern Zeiten stets die St. Johannis-Kirche geheissen, ist keine Nachricht übergeblieben. Immittelst ist aus einem Brief Embrichonis, Bischofs zu Würzburg, von A. 1139. darinnen dieser verordnet hat, daß keiner die hiesige Pfarr haben soll, der nicht zugleich Priester und Canonicus bey dem St. Gumbrechts-Stifft sey, klar zu ersehen, daß damals bereits eine Pfarr-Kirche allhier gewesen, welches noch klärer beweiset eine bald darauf erfolgte Verordnung von A. 1154. darinnen Bischof Heinrich verschiedene Processiones und Gottesdienste bey der allhiesigen Pfarr-Kirche, und daß der Stifts-Dechant die Stadt-Pfarr haben soll, angeordnet hat. Von der Stifts-Kirche ist bekandt, daß zuerst die unten bey dem Thurn gelegene St. Martins-Capelle, die Capelle zu den dreyen Höfen genannt, darinnen auch die Herren von Dornberg begraben sind, erbauet, die Kirche aber im Jahr 1165. den 3. Nov. von dem Würzburgischen Bischof Herold ist eingeweyhet worden. Das Stift gelangte auch nach und nach zu solchem Vermögen und Ansehen, daß so gar Fürstl. Personen die Probstey dabey übernommen, und die hiesige Stifts-Dechante Ertz-Priestere bey dem Hochstift Würzburg gewesen, und in Synodis oder andern Versammlungen nach dem Dohm-Dechant, der Custos und Cantor aber nach den Canonicis zu St. Haugen den nächsten Sitz gehabt. A. 1431. hat Churfürst Friderich I. in Verordnung eines Predigers bey dem Stift ein rühmlich und ersprießliches Werck gethan: dessen Herr Sohn Churfürst Albertus Achilles A. 1483. zwar auch aus Andacht, aber nicht ohne Irrthum zu der St. Georgen-Capelle eine Ritter-Brüder-

schafft der Jungfrau Maria zum Schwanen gestiftet, deren Zeichen gewesen ein güldenes Halßband, unten an statt deß Kleinods, der Jungfrau Maria Brust-Bild mit dem Kind auf einem halben Mond, und darunter der Schwan in einem Bausch, und haben in kurtzer Zeit zu dieser Ritter-Brüderschafft 11. Fürsten, 10. Grafen, 4. Freyherren, 69. Ritter, 114. von Adel, 13. Fürstinnen, 1. Gräfin, 4. Freyinnen, 103. Adeliche Frauens-Personen, ein Priester, in allem 334. Personen gestiftet, vor welche in der Ritter-Capelle alle Quatember Seelen-Messen gehalten worden.

Je mitleidiger wir hiebey die Einfalt deren ansehen, die bey den damaligen Zeiten der Finsterniß, wann sie GOtt dienen und ihre Seele versorgen wollten, von irrigen Lehrern auf dergleichen Abwege geleitet wurden: je freudiger haben wir die Göttliche Barmhertzigkeit zu preisen, welche bald darauf der hiesigen Kirche ein helles Licht deß Evangelii unter der gesegneten Regierung deß frommen Herrn Marggrafen Georgens hat aufgehen lassen. Denn nachdem der Pfarrer Caspar Prechtel zu Dietenhofen, und dessen Caplan Lorenz Hiller zu Klein-Haßlach um das Jahr 1520. den Anfang das Evangelium zu predigen gemacht hatten: Ist zwar der letztere eine Zeitlang mit hartem Gefängniß beleget, doch endlich wieder loßgelassen, und Hochbesagter Herr Marggraf Georg zu solcher Hochachtung Lutheri bewogen worden, daß Er in der Stille zu ihm gereiset, und seinen Unterricht vernommen hat. Der erste Prediger, so allhier die Irrthümer deß Papstthums widerlegt, und dem Volck den Weg der Wahrheit gezeiget, war Johann Rurer, dem sich der Päpstische Meß-Priester, D. Weinhard, mit ungestümmer Hefftigkeit widersetzte, endlich aber abgeschafft, und besagter Rurer an seine statt zur Stiffts-Prediger-Stelle berufen wurde; wie denn A. 1528. nach gehaltenem Landtag ein Fürstlicher Befehl sowohl auf hiesiges Rath-Hauß, als auch an die sämtliche Ober- und Beamte wegen Abschaffung deß Papstthums ergangen ist, welchem zwar nachgelebet wurde, jedoch nicht ohne Furcht. Niemand war dabey beherzter, als der Glorwürdigste Herr Marggraf Georg, der ein an ihn abgelassenes Päpstliches Breve

uneröfnet zurück sandte, und durch keine Vorstellung der besorglichen Gefahr sich schrecken ließ, sondern alle Schwürigkeiten durch glaubiges Vertrauen auf GOtt heldenmüthig überwand. Sein Herr Bruder, Marggraf Albrecht, folgte seinen Fußstapfen, und wurde nicht nur ein Herzog, sondern auch ein Bekehrer der Preussen. Allein die andere beede Herrn Brüder, Marggraf Casimir, und Marggraf Friderich, hatten zwar auch einige Erkanntniß von der Evangelischen Wahrheit, und waren derselben heimlich zugethan: Sie hatten aber dabey so viele politische Vorsichtigkeit, daß sie dieselbe öffentlich zu bekennen Bedencken trugen, und vor unnöthig hielten, sich um Christi willen in Gefahr zu begeben, so daß auch beyde dem Schein nach Catholisch sturben. So bald hingegen Herr Marggraf Georg durch seines Herrn Bruders, Marggraf Casimirs Tod völlige Macht bekommen hatte, brach Er hindurch, und brachte, nach eingeholtem Rath der theuren Lehrer Martini Lutheri und Johannis Brentii, das höchstnöthige Werck der Reformation zum Stande.

Ehe im Jahr 1530. der Reichstag zu Augspurg angieng, verlangte Er von denen sämtlichen Geistlichen im ganzen Fürstenthum ein Bedencken, was recht wahrhaftiger Gottesdienst, auch was die Mißbräuche, und wo diese durch GOtt und seine heilige Propheten und Apostein, auch etliche der alten heiligen Lehrer Schriften verworfen seyn? u. a. m. darauf ein jeglicher sein besonderes Gutachten übergeben hat, darunter auch eines ist von dem ersten Evangelischen Hof-Prediger, Simon Schneeweiß, wie er seinen Namen mit eigener Hand geschrieben hat, den hingegen andere Sigmund nennen. Auf dem Reichstag legte Herr Marggraf Georg nebst andern rechtglaubigen Chur- und Fürsten sein öffentliches Glaubens-Bekänntniß freymüthig ab: Wobey Er absonderlich am Fronleichnams-Fest eine unbewegliche Standhafftigkeit bewieß, und als Er mit der Procession gehen sollte, bey zwo Stunden Ihro Käyserl. Majestät gebetten, daß, weil es kein Gottesdienst, sondern eine Gotteslästerung seye, Sie Ihn gnädiglich entschuldiget halten möchten: ehe Er GOtt und sein Evangelium verläugnen wollte, eh wollte Er vor Ihro Käyserl. Majestät

niederknien, und sich den Kopf abhauen lassen. Als Er merckte, daß die Päpstische Clerisey der Reformation sich hauptsächlich um ihres Interesse willen widersetzte, that er die denckwürdige Rede: GOttes Wort wäre ja nicht schwer / wann nur der Eigennutz nicht wär. A. 1533. hat dieser nie genug gepriesene Marggraf die Brandenburgische Kirchen-Ordnung in öffentlichen Druck gehen lassen, daran Andreas Osiander das meiste gearbeitet hatte. Unter denen weltlichen Herrn Räthen hat vor allen andern ein unsterbliches Lob verdient der Canzler, Herr Georg Vogler, welcher mit grossem Eyfer das Werck der Reformation befördert hat. Der erste Evangelische Stadt-Pfarrer allhier war Andreas Altheimer, welcher erstlich ein Mönch in dem Closter zu St. Aegidien in Nürnberg, hernach A. 1526. Diaconus bey der Kirche zu St. Sebald gewesen, endlich aber A. 1528. zur hiesigen Stadt-Pfarr ist beruffen worden, und allerdings einen schweren Anfang hatte, weil die Leute, nachdem die Päpstische Meß abgeschafft war, eine Zeitlang gar nicht mehr dem Gottesdienst beywohnten, und darüber die Kirche leer stund. Ob nun wohl darauf einige die Wiederherstellung der Messe anrathen wollten, so hat doch Lutherus und Melanchthon solches äusserst widerrathen, und sind endlich die verirrte Schafe nach und nach auf den rechten Weg gebracht worden: wozu nachmals Martin Moninger, welcher im Jahr 1536. ist Stadt-Pfarrer worden, das Seinige redlich beygetragen, und die Gemeine mit heilsamer Lehre und Christlichem Wandel reichlich erbauet hat. Ob nun zwar die Canonici bey dem Stift übel damit zufrieden waren, so daß sie auch in ihre noch vorhandene Statuta einige harte und anzügliche Worte mit einfliessen lassen, und die ihnen einträgliche Seel-Messen und Jahr-Tage in der St. Georgen-Capelle vor die Ritter-Brüderschafft der St. Marien zum Schwanen biß auf das Jahr 1552. und, wie es scheint, biß zu ihrer Abdanckung fortgesetzt haben: so ist doch zu vermuthen, daß sie solches nur heimlich gethan, indem der öffentliche Gottesdienst der Augspurgischen Confession und Brandenburgischen Kirchen-Ordnung gemäß, worzu sich die Gemeine einhellig bekannte,

gehalten ward. Als die Widertäufer sich auszubreiten begunnten, forderte Herr Marggraf von etlichen Theologen ein Bedencken, weiches dahin gieng, daß, wo man sie mit Heil. Göttlicher Schrift überwunden hätte, und sie von ihrem Irrthum nicht abstehen, sondern freventlich und halßstarrig verharren wollten, man sie in den Bann thun, und ihnen das heimliche und öffentliche Lehren bey einer Geld-Strafe verbieten, aber wo sie sich daran nicht kehreten, sie deß Lands verweisen sollte. Nach dem Absterben Herrn Marggraf Georgens setzte der unglückliche Schmalkaldische Krieg, wie die gesammte Evangelische, also auch die hiesige Kirche in die äusserste Gefahr und Unruhe, indem das Interim eingeführet, und scharf befohlen wurde, daß alle Geistliche im Lande Chor-Röcke und Meßgewande anziehen, und die Elevation deß Kelchs bey dem Heil. Abendmahl und andere abgeschaffte Päpstische Ceremonien wieder gebrauchen musten. Philippus Melanchthon, welcher damals der gröste Lehrer unserer Kirche war, ließ an die Brandenburgische Pfarrer, die ihn um Rath fragten, ein Schreiben abgehen, darinnen er, daß um deß besorglichen Aergernisses willen die Aenderung unterbleiben möge, wünschet, jedoch mit dem Beysatz, daß, wann bey der Verweigerung ganze Kirchen deß Evangelii verlustig, und die Prediger gar vertrieben werden sollten, sie endlich in Ceremonien nachgeben, desto beständiger aber in der Bekanntniß der reinen Lehre seyn sollten. Hierauf haben die meiste dem Interim sich unterworffen, und die darinnen vorgeschriebene Ceremonien angenommen, biß im Jahr 1553. M. Georg Karg zu der allhiesigen Stadt-Pfarr gelanget ist. Dieser war A. 1539. von D. Luthern zu Wittenberg ordinirt, und mit einem sehr guten Zeugniß an Grafen Ludwig zu Oettingen versehen, darauf von diesem zum Pfarrer daselbst verordnet, und zur Reformation dasiger Kirche glücklich gebrauchet, im Schmalkaldischen Krieg aber von Käyser Carl dem V. als Er Graf Ludwigen ins Elend verjagte, abgeschaffet, und von dannen nach Schwobach beruffen worden. Nachdem er nun die Stadt-Pfarr allhier angetretten hatte, ließ er nebst seinen Collegen, mit Bewilligung der Hochfürstl. Regierung, ein

Aus-

Ausschreiben an die Pfarrer im Land ergehen, daß man das Interim allmählich und ohnvermerckt fallen und abgehen lassen, und die Marggräfische Kirchen-Ordnung wieder einführen sollte: dafür er die Ehre hatte, daß der eine ihn Judam Ischarioth, der andere Pilatum, und der dritte Caiphам nennte. Sobald Herr Marggraf Georg Friderich die Regierungs-Last übernommen, brachte Karg bewegliche Klagen vor über die beym Gottesdienst eingerissene viele Unordnungen, und beschwerte sich sonderlich über die Chor-Herrn, welche ihn ohne Maaß lästerten und schändeten, und zum Nachtheil deß wahren Gottesdienstes ihren Bauchdienst hielten, indem sie zu der Zeit und Stunde, da man in der Pfarr-Kirche versammlet war, ihren Wein ausschenckten, und zu allerhand Unfug Anlaß gaben: durch welche Vorstellung er zuwegen brachte, daß endlich das Collegium der müssigen und unnüzen Canonicorum aufgehaben, und das Stift völlig reformiret wurde. Weil aber durchgehends das Volck in einer grossen Unwissenheit gesteckt, so verfertigte er A. 1564. einen Catechismum, darinnen er die nöthigste Hauptstücke der Christlichen Religion der Jugend deutlich und erbaulich beyzubringen gesucht hat, welcher, als ein nüzliches Buch, noch auf den heutigen Tag in denen Kirchen und Schulen dieses Fürstenthums beybehalten wird, jedoch so, daß der nachmalige Stadt-Pfarrer, Laurentius Lölius, ein und anders geändert und hinzu gethan hat. A. 1565. kam die Capituls-Ordnung zum Stand: und in dem folgenden 66. Jahr ergieng ein Christfürstl. Ausschreiben wider das Fluchen, nebst einer ernstlichen Vermahnung zur Busse und Gebet wider den Türcken: wie dann eben darinnen das noch täglich deß Mittags um 12. Uhr gewöhnliche Läuten angeordnet wurde, damit das Volck, wann dieses Zeichen mit der Glocke gegeben würde, auf die Knie fallen, und den Allmächtigen um Sieg gegen den Erbfeind, auch um Abwendung Gottes gerechten Zorns und der bevorstehenden grausamen Strafe mit herzlicher Andacht, mit einem nüchtern und mässigen Leben anruffen möchte. Der unendlich-gütige GOtt gab auch Gnade, daß unsere Kirche von auswärtigen Feinden Ruhe bekam. Desto geschäftiger aber war

der Satan, ein Feuer der Uneinigkeit zwischen den Lehrern derselben anzuzünden. Dann im Jahr 1567. gieng ein heftiger Streit anzwischen M. Kargen und M. Kezmann, da jener behauptete, daß Christus nicht durch den Gehorsam, den er in seinem Leben seinem himmlischen Vatter in Erfüllung deß Gesezes geleistet, sondern allein durch sein Leiden und Sterben die Rechtfertigung und Seeligkeit uns erworben habe: darüber er von M. Petro Kezmann auf öffentlicher Canzel hitzig angegriffen, endlich aber der Streit so beygelegt wurde, daß M. Karg A. 1570. seine Meynung wiederrief, seinen Gegnern aber das ärgerliche Schelten und Schmähen auf der Canzel verbotten wurde. Da um dieselbe Zeit die Strittigkeiten vom H. Abendmahl und von der Allgegenwart der menschlichen Natur Christi überhand nahmen, und deßwegen A. 1565. zu Maulbrunn ein Colloquium zwischen denen Chur-Pfälzischen und Würtembergischen Theologis gehalten wurde, haben die hiesige, namentlich Georg Karg, Johann Baptista Rechelius, Georg Burmann, Christoph Homagius, Georg Leitner und Michael Stibar auf Befehl zwey Bedencken abgestattet, und darinnen die Rede: Christi Menschheit ist leiblich oder wesentlich allenthaben / oder die Substantz und Wesen der Menschheit Christi ist allenthalben / oder Christus ist mit seiner menschlichen Substantz und Wesen / nemlich mit Seel und Leib allenthalben; mißbilliget, über den Articul vom H. Abendmahl aber sich also erkläret: Das Brod ist der Leib Christi secundum quendam modum, wie Augustinus spricht / das ist auf eine sondere gewisse Weise / nicht seiner Natur halben / noch durch Päpstische Transsubstantiation und Wandlung / oder räumliche Einschliessung / sondern allein von wegen Sacramentlicher Vereinigung / wie die Worte in Formula Concordiæ lauten: Sie lassen zu / daß durch Sacramentliche Vereinigung das Brod sey der Leib Christi / das ist / sie halten / so das Brod dargereichet wird / daß alsdenn zugleich gegenwärtig

wärtig ſey und dargereichet werde der Leib Chriſti. Durch die Formulam Concordiæ, deren hier Erwähnung geſchiehet, iſt die A. 1536. zwiſchen unſerm ſeeligen Luthero und Bucero zu Wittenberg beſchloſſene zu verſtehen. Als aber nachgehends die neuere in unſern Symboliſchen Büchern befindliche Formula Concordiæ auf das Tapet kam, haben die hieſigen Theologi nicht allein mit Herrn D. Jacobo Andreæ hieſelbſt mündliche Conferenz gepflogen, ſondern auch nachmals drey Bedencken darüber geſtellet. In dem erſten, welches nebſt denen hieſigen zugleich die vornehmſte Bayreuthiſche Theologi bey dem A. 1576. hier gehaltenen Synodo unterſchrieben, meldeten ſie, daß ſie den zu Torgau gemachten Entwurf deß Concordien-Buchs für eine gute und nüzliche Arbeit und faſt durchaus für wahr, recht, Chriſtlich und Gottes Wort gemäß hielten, ausgenommen etliche wenige Puncten, wovon ſie Erinnerung thaten, allermeiſt aber beklagten, daß deß Herrn Philippi Melanchthonis ſechs Bücher, nemlich Loci communes Theologici, Repetitio Auguſtanæ Confeſsionis, Examen Theologicum, Definitiones appellationum, die Widerlegung der Bayriſchen Articul, die Erklärung und Deciſion der Controverſien Stancari, welche nicht allein in dem Chur-Sächſiſchen Corpore viele Jahre her begriffen geweſen, ſondern auch in dieſem Fürſtenthum und in der Stadt Nürnberg für drey Jahren angeordnet worden, ſamt der Brandenburgiſchen Kirchen-Ordnung wolten ausgemuſtert werden. Noch in demſelben Jahr ſtarb der Stadt-Pfarrer Karg den 29. Nov. und wie er der Welt müd und überdrüſſig war, alſo nahm er von ihr Abſchied mit der bedencklichen Rede: Gute Nacht/Strohſtatt/ ich hab ein ſanfter Ruhbett gefunden. Was jemand ohnlängſt von ihm geſchrieben hat, als wäre er den Tag zuvor, ehe das Concordien-Buch öffentlich unterſchrieben worden, geſtorben, iſt irrig, indem deſſen Subſcription noch geraume Zeit nach ſeinem Tod verzögert, und den 12. Aug. 1577. von denen ſämtlichen hier verſammleten Theologis ein zweytes Bedencken abgeſtattet worden, darinnen ſie über die, welche die Formulam Concordiæ zu Bergen revidiret und völlig ausgefertiget, ſich beſchweret haben, daß

ſie

ſie in der Erklärung deß andern Articuls vom freyen Willen den ganzen §. de tribus concurrentibus cauſis in converſione hominis & omnibus bonis actionibus, der im Torgiſchen Exemplar geſezet wäre, und im vierdten Articul von guten Wercken die Urſachen, warum man gute Wercke thun ſoll, die das Torgiſche Buch vor recht und Chriſtlich erkannt habe, ausgelaſſen; und wider die tröſtliſche Zuſage, die D. Jacobus Andreæ ihnen gegenwärtig und mündlich allhie gethan, bey dem fünften Articul vom Geſetz und Evangelio ihrem vor einem Jahr übergebenen Chriſtlichen Bedencken keine ſtatt gegeben, und die Buſſe und Bekehrung deß armen Sünders vor GOtt, wie ſie vom Geſetz und Evangelio unterſchiedlich gewürcket werde, nicht deutlich genug erkläret, bey dem Articul von der Perſon und Majeſtät Chriſti die Concreta und Abſtracta, item die Perſon und Natur oft untereinander gemenget hätten: weßwegen ſie die Berufung eines National-Synodi und nochmals die Beybehaltung der obbemeldten Bücher Melanchthonis angerathen haben. Ob nun zwar die hier geweſene Bayreuthiſche Theologi dieſes zweyte Gutachten mit unterſchrieben: haben ſie ſich doch hernach von denen hieſigen abgeſondert, da dann von denen leztern begehret wurde, ſich rund zu erklären, ob das neue Bergiſche Buch mit reinem Gewiſſen von ihnen könne unterſchrieben werden. Hierauf gaben ſie in ihrem dritten Bedencken die Antwort, ſie hätten ſich in ihren vorigen rund erkläret, daß ſie das Bergiſche, wie auch das Torgiſche Buch nicht durchaus, ſondern faſt durchaus vor recht und Gottes Wort gemäß achteten, ſintemal ſie zween ſonderliche Articul, nemlich den V. vom Unterſcheid deß Geſetzes und Evangelii, und den VIII. von der Perſon und Majeſtät deß HErrn Chriſti deutlich angezogen hätten, darinnen die Declaration nicht dermaſſen geſchehen ſey, daß ſie damit nach Anleitung deß Göttlichen Worts zufrieden ſeyn könnten: auch ſtehe ihnen im Weg, daß ſie vor vier Jahren ihrem angeordneten Corpori doctrinæ, in welchem neben der neuen Norma doctrinæ auch Herrn Philippi ſechs Bücher begriffen ſeyn, an eines geſchwornen Eyds ſtatt unterſchrieben hätten, und ſolches Juraments noch nicht entledigt wären;

dieſe

dieſe und andere hochwichtige Urſachen, die ſie noch zur Zeit von der Subſcription abhielten, nähmen ſie zu Hertzen, bedächten aber auch hergegen den groſſen unermeßlichen Schaden, der daraus erfolgen könte, wann ſie ſich der Subſcription gänzlich äuſſern und widerſetzen würden: weil ſie nun auf beeden Theilen in defectu & exceſſu ihr Gewiſſen beſchwehrt und verſtrickt befänden, ſo wolten ſie ſich auf die Mittel-Straſſe begeben, und ſchlieſſen, daß die Subſcription nicht gar abzuſchlagen, und doch auch nicht ſimpliciter einzuwilligen und zu leiſten ſey. Endlich ward die Sache ſo ausgemachet, daß die Formula Concordiæ mit Ausſchlieſſung der Bücher Melanchthonis, jedoch mit Beyfügung der Brandenburgiſchen Kirchen-Ordnung dem Prieſter-Eyd auf die Weiſe, die noch heutiges Tages gewöhnlich iſt, einverleibet wurde. Kaum hatte Herr Marggraf Georg Friderich in ſeinen beyden Fränckiſchen Fürſtenthümern Friede gemachet, ſo bekam Er A. 1579. in Preuſſen, welches Herzogthum unter ſeiner Adminiſtration ſtund, neuen Verdruß von dem zwiſchen D. Heshuſio und D. Wigando zu Königsberg entſtandenen Streitigkeiten, welche er ebenmäſſig beyzulegen geſuchet, und in allen dieſen Dingen, nicht weniger in Anordnung der Kirchen-Viſitationen, in Einführung der Conſiſtorial-und Ehe-Ordnung, und in Aufrichtung deß hieſigen und deß Heilsbronniſchen Gymnaſii ſeine unermüdete Sorgfalt vor das Beſte der Kirche gewieſen. Deſſen Nachfolger, der großmüthige Herr Marggraf Joachim Ernſt / der Stamm-Vatter deß jetzt-regierenden Durchlauchtigſten Hauſes, hat nicht allein bey dem Antritt der Regierung das Land der unveränderten Erhaltung der Evangeliſchen Religion gnädigſt verſichert, ſondern auch ſolches Chriſtfürſtl. Verſprechen treulich erfüllt. Und ob Er gleich mit der Republique Holland und denen Reformirten Chur- und Fürſten deß Reichs in gutem Vernehmen ſtund, und zum gemeinen Beſten der Proteſtanten die Vereinigung der Religionen gern geſehen hätte; ſo hat Er doch die vom Stadt-Pfarrer Lælio gethane Vorſtellung ſich gnädigſt gefallen laſſen, auch in Ceremonien nichts geändert, auſſer daß in der Schloß-Kirche die Meß-Gewande, (welche nunmehro auch im ganzen Land auf deß Höchſtſeel. Herrn Marggrafen Wilhelm Friederichs gnädigſten Befehl ſind weggethan worden) ferner das Singen der Worte der Einſetzung und die Kerzen bey dem H. Abendmahl

abgeschaffet, auch in denen übrigen Kirchen bey der H. Taufe, an statt der vormaligen und anderwerts noch gewöhnlichen Worte: Fahre aus/ du unreiner Geist/ ich beschwöre dich/ daß du ausfahrest; die gelindere und schriftmässige Redens-Art in die Brandenburgische Kirchen-Ordnung gesetzet wurde: weiche/ du unreiner Geist; ich gebiete dir/ daß du weichest ꝛc. Hingegen da es bey dem H. Abendmahl in der alten Kirchen-Ordnung geheissen: Nimm hin und iß / das ist der Leib Christi / der für dich gegeben ist/ nimm hin und trinck / das ist das Blut deß Neuen Testaments/ das für deine Sünde vergossen ist; so stehet dafür in der neuen Edition: Nimm hin und iß/ das ist der wahre Leib ꝛc. nimm hin und trinck/ das ist das wahre Blut unsers HErrn JESU Christi. Unter Herrn Marggrafen Johann Friderichs Regierung kam Spinola, der Bischof von Thina, als er A. 1683. in Teutschland umher zog, um die Evangelische zum Papstthum anzulocken, unter andern auch an den hiesigen Hof, und brachte allerhand betrügliche Vorschläge zur Vereinigung beeder Kirchen auf die Bahn: fand aber einen Fürsten vor sich, der in der Wahrheit so fest gegründet, so klug und erleuchtet war, daß Er Licht und Finsterniß gar wohl zu unterscheiden, und die gelegte Netze zu vermeiden wuste. Ehe ich schliesse, muß ich noch mit wenigem gedencken der Anna Vetterin, deren Lebenslauf und wunderliche Offenbahrungen Gottfried Arnold in dem dritten Theil seiner Kirchen- und Kezer-Historie nicht ohne Beschimpfung vieler hoher Personen und deß hiesigen Ministerii eingerücket hat. Gleichwie er aber besser gethan, wenn er, ehe er eine so anzügliche Schrift zum öffentlichen Druck befördert, sich zuvor genauer so wohl ihres Zustands, als auch wegen derer, die darinnen ehrenrührig angegriffen werden, erkundiget hätte: Also kan das, was sie absonderlich wider meinen seligen Groß-Vatter vorgebracht, dessen Ruhm wohl nicht nachtheilig seyn, und muß es ihm unläugbar zum Lob gereichen, daß er ihr zwar mit Christlicher Sanftmuth begegnet, ihr irriges Wesen aber mißbilliget hat. Worbey nicht mit Stillschweigen zu übergehen ist, daß sie den 10. Januar. 1703. das H. Abendmahl, dessen sie sich 40. Jahr enthalten, wieder empfangen, und ihre Sünden bußfertig erkannt, und im Majo desselben Jahrs im Glauben auf das Verdienst Christi entschlafen ist.

Von

Von denen folgenden Zeiten etwas anzuführen trage billig Bedencken / theils weil die neuern Geschichte vorhin jedermann bekannt sind / theils aus Beysorge / daß die Länge meiner Rede denen Hochwerthesten Anwesenden verdrüßlich fallen dörffte. Ich füge demnach nichts anders hinzu / als ein freudiges Lob GOttes / dessen unendliche Güte / so wohl die hiesige Kirche / als auch das gemeine Wesen unter der glorwürdigsten Regierung unserer Durchlauchtigsten Fürstin / Ober-Vormunderin und Landes-Regentin in beglücktem Flor und Ruhe-Stand erhält. Seiner Güte haben wir absonderlich an dem heutigen Tag zu dancken / an welchem dieselbe unsere theure Landes-Mutter das 31. Jahr bey vollkommener Gesundheit und unverrücktem Wohlseyn zur Freude deß ganzen Landes zurück legen lassen. Unter denen Sinn-Bildern / womit Emanuel Thesaurus den Königlichen Pallast zu Turin gezieret / ist ein Sapphier zu sehen / der die angenehme Farbe deß Himmels vorstellt / mit der Uberschrifft:

Toujours ſerein.

Hie ist ein stetes Licht /
Das keine Wolcke bricht.

Wir sehen darinnen auch ein Bild deß erleuchteten / gütigen und allezeit holdseligen Angesichts Sereniſſimæ Regentis, und wünschen / daß auch Dero immerwährende Wohlfahrt einem allezeit heiterm und klarem Himmel ähnlich sey / und durch keine Unglücks-Wolcke verdunckelt werde. Dero unvergleichliche Tugenden und ungemeine Gemüths- und Leibes-Gaben haben Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. in der Nähe und Ferne zu dem höchsten Gipfel des Ruhms und der Ehre erhaben. So wolle nun der Höchste / welcher Sie zu einer regierenden Fürstin verordnet / und uns durch Dieselbe unzehlich viele Wohlthaten erzeiget / Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. viele und lange Jahre mit erwünschtem Wohlergehen beylegen / und dieselbe mit hochgesegneter Glückseeligkeit überschütten; Er erhalte Sie bey beständiger Gesundheit / und erfülle Sie mit Krafft von oben herab; Er unterstütze Dero schwere Regierungs-Geschäffte / und lasse diesen höchst-erfreulichen Tag bey allgemeinem Vergnügen unzehlich-

zehlichmal wieder erſcheinen. Er erhalte auch unſern Durchlauchtigſten Erb-Prinzen / als die Hofnung des ganzen Landes.

Unter der Regierung Wilhelm des III. Königs in Engeland / wurde eine Münze geſchlagen / welche eine Crone von zuſammengeknüpften Pomeranzen-Aeſten vorſtellte / darinnen man die Worte lieſt:

Honor & decus patriæ.

Sehen wir unſern Durchlauchtigſten Erb-Prinzen an / ſo mögen wir auch wohl mit Freuden ſagen:

Honor & decus patriæ.

Diß iſt die Cron und Ruhm
Vor unſer Fürſtenthum.

IHro Durchl. hoher Verſtand / Dero gnädiger und angenehmer Umgang und rühmlicher Tugend-Wandel haben ohnlängſt auch fremde Länder in Verwunderung geſetzet / und allenthalben die Gemüther Hoher und Niedriger gewonnen / ſchon längſt aber die Herzen der Unterthanen / welche das Leben und Wohlſeyn unſers Gnädigſten Erb-Prinzens höher / als ihr eigenes ſchätzen / und deßwegen GOtt um Dero Erhaltung unabläßig anruffen. Unter deren Zahl erſcheinen wir auch heute an dieſem Ort / und ſchicken gleichen Seufzer zu dem HErrn des Lebens. Er laſſe Sie in allem Geiſt- und leiblichen Segen ſo zunehmen / daß Sie / als ein würdiger Sohn des vortrefflichen und unvergeßlichen Herrn Vatters / auch einſtens ein glücklicher Beſitzer dieſes Fürſtenthums ſeyn / und daſſelbe ſtets in vollkommenem Flor ſehen mögen. Er kröne Sie mit ſo viel Ehre und Glück / als Dero hoher Geiſt und Tugend-Eifer / ſo bereits in Dero jungen Jahren hervor leuchtet / verſpricht. Er erhebe ſo wohl unſere Durchl. Landes-Mutter / als auch Dero theuerſten Hoch-Fürſtl. Erb-Prinzen bey beharrlicher Geſundheit und Vergnügung zu der höchſten Stuffe des Alters. Er laſſe / wann nach langen Zeiten Dero Seelen in dem Himmel triumphiren werden / Ihren Ruhm auf Erden ewig grünen / und bringe alle Dero Thun und Vorhaben zu einem glücklichen

E N D E.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Messerer.

Digitized by Google

Digitized by Google